



6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach Öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach (VG Stockach) hat am 11.09.17 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) öffentlich auszulegen. Geplant ist Standorte die sich nicht realisieren lassen gegen Flächen, auf denen die geplante Nutzung umgesetzt werden kann, zu tauschen.

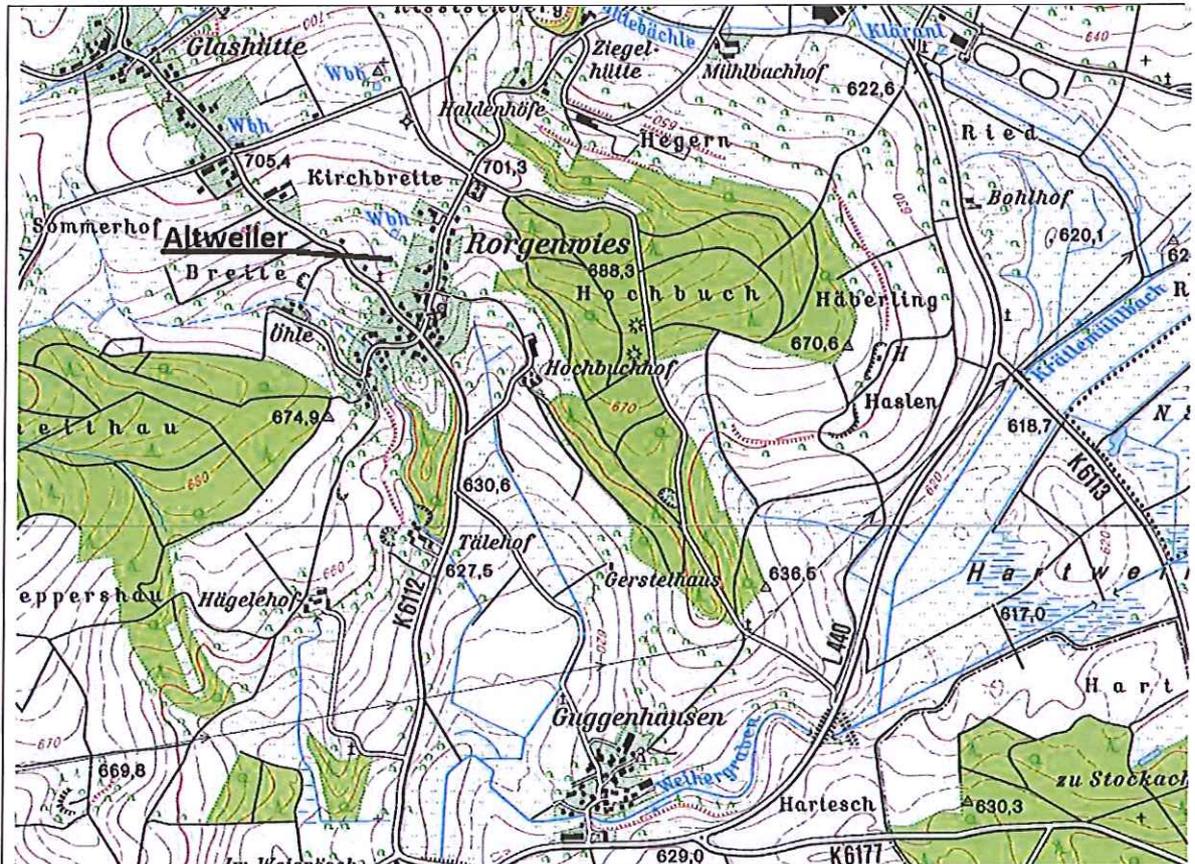
In öffentlicher Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 19.01.17 wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die 6. Änderung des FNP informiert und keine Einwendungen vorgebracht.

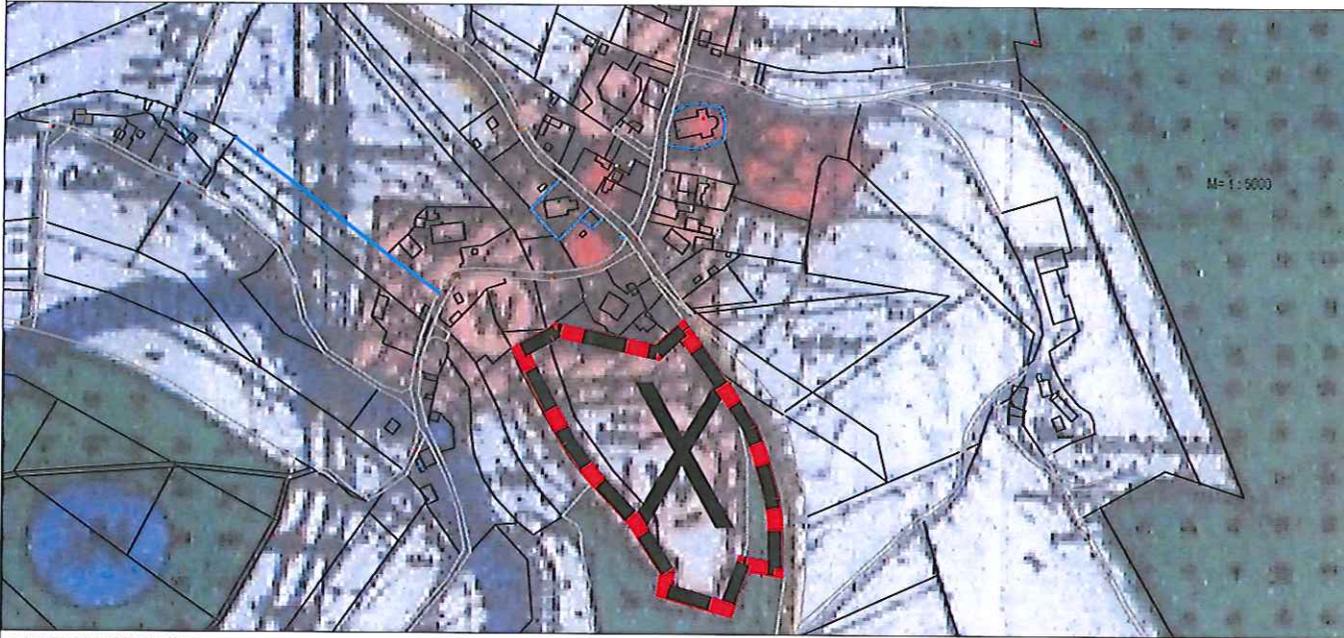
Mit Schreiben vom 16.10.17 wurde die Stadt Engen und VVG Engen über die Offenlage informiert und um Stellungnahme gebeten.

Der Flächennutzungsplan der VG Stockach wurde am 27.07.01 genehmigt und ist aktuell in der Änderung.

Die Flächen, die im FNP der VG Stockach getauscht werden, bleiben nahezu gleich. Dies hat sich im Rahmen der Offenlage auch nicht geändert. Eine Neuausweisung findet nicht statt. Dadurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Stadt Engen und die VVG Engen. Gegen die Entwürfe der Änderungen des FNP der VG Stockach hat die Stadt Engen und die VVG Engen keine Einwendungen vorzubringen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

**Änderung Flächennutzungsplan
Verwaltungsgemeinschaft Stockach
„Altweiler“,
Eigeltingen, Ortsteil Rorgenwies
Übersichtsplan**





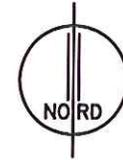
BISHERIGE DARSTELLUNG



KÜNFTIGE DARSTELLUNG

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBEZUG IN ÖFFENTLICHER BEZUG DES GEMEINDEKATERS (§ 2 Abs. 1 BauG)	AN
PLÄNZLICHE BEZEICHNUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§ 2 Abs. 1 BauG)	VON BS
INTEGRIERUNG DER BEZUGEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BEZUG (§ 4 Abs. 1 BauG)	VON BS
AUSLÄSSBEREICH IN ÖFFENTLICHER BEZUG DES GEMEINDEKATERS (§ 2 Abs. 1 BauG)	AN
ÖFFENTLICHE BEZEICHNUNG (§ 2 Abs. 1 BauG)	VON BS
FEHRTSTELLUNGSBEZUG IN ÖFFENTLICHER BEZUG DES GEMEINDEKATERS (§ 2 Abs. 1 BauG)	AN
BEDECKUNG DURCH DAS LANDSATZ (§ 4 Abs. 1 BauG)	AN
IN ÖFFENTLICHER BEZUG (§ 2 Abs. 1 BauG)	AN



LEGENDE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- Bestand Planung
- WOHNBAUFLÄCHE
- SONSTIGE PLÄNZLEICHEN
- ANERKENNUNGSGEBIET

LANDESKREIS : KONSTANZ
 GEMEINDE : EIGELTINGEN
 GEMARKUNG : EIGELTINGEN

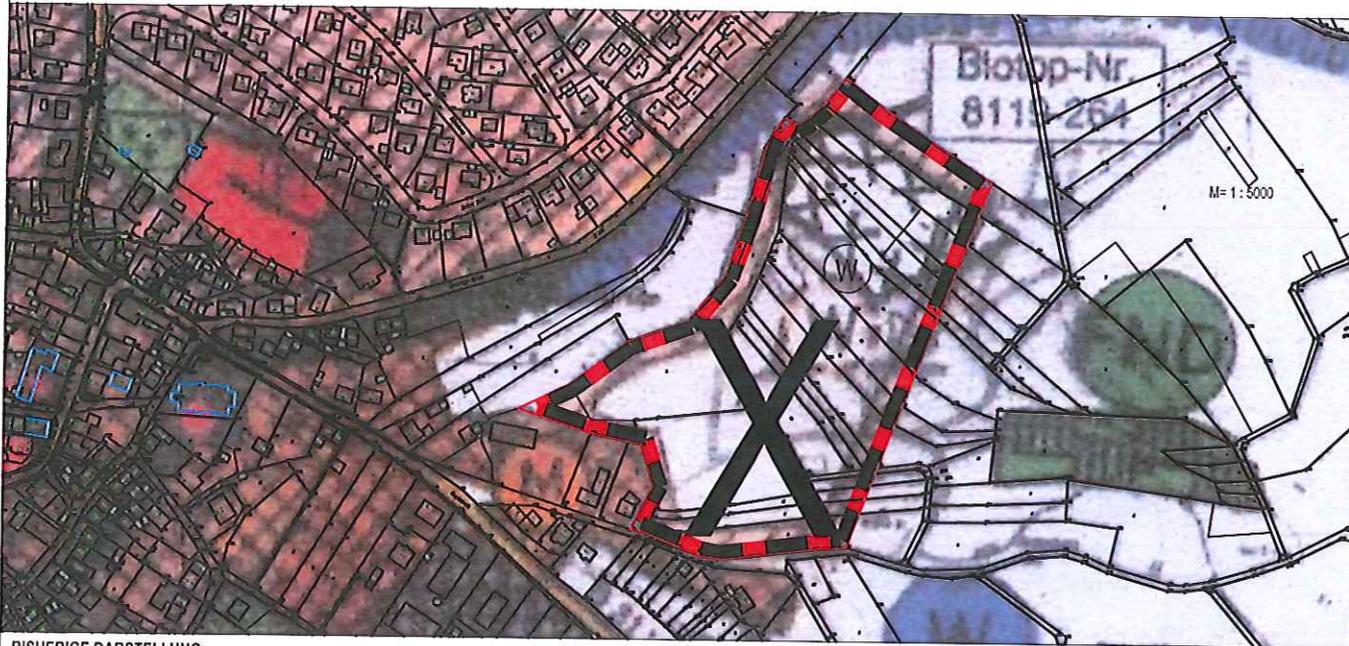


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 VG STOCKACH
 ÄNDERUNG "ALTWEILER" - RORGENWIES
 GEMEINDE EIGELTINGEN

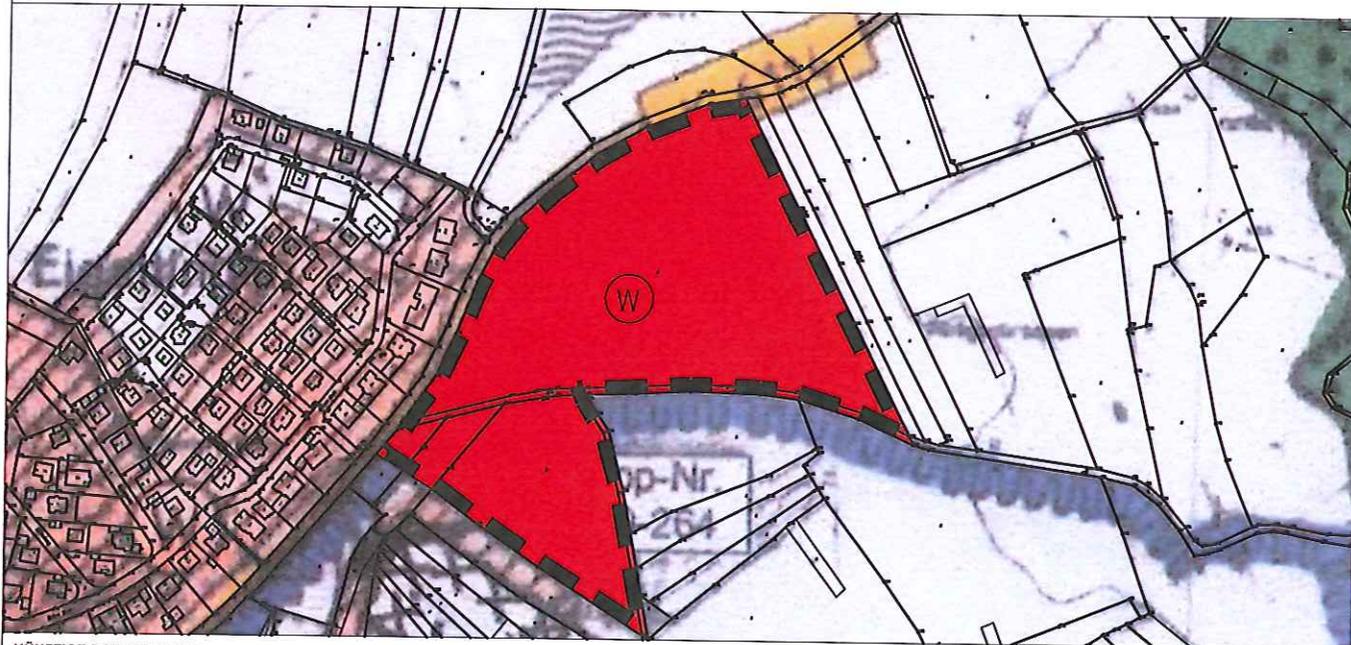
LAGEPLAN

M 1:5000
 HILZINGEN, DEN 17.11.2016

BÜRGERMEISTER _____
 PLANER _____



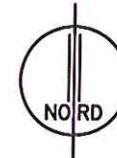
BISHERIGE DARSTELLUNG



KÜNFTIGE DARSTELLUNG

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSSE IN ÖFFENTLICHER SITZUNG DES GEMEINDERATES (§ 4 Abs. 1 BauGB)	AK
PLANRISIKO BEWERTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§ 7 Abs. 1 BauGB)	VOR BS
UNTERSCHLASS DER BEWISSEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE (§ 4 Abs. 1 BauGB)	VOR BS
AUSLEGENSBEREICH IN ÖFFENTLICHER SITZUNG DES GEMEINDERATES (§ 4 Abs. 1 BauGB)	AK
ÖFFENTLICHE AUSLEGEN (§ 4 Abs. 1 BauGB)	VOR BS
FESTSTELLUNGSBESCHLÜSSE IN ÖFFENTLICHER SITZUNG DES GEMEINDERATES (§ 18 BauGB i.V.m. § 14 S.2)	AK
SENDUNG DURCH DIE LANDESKANT (§ 4 Abs. 1 BauGB)	AK
MIT ÖFFENTLICHER BEWERTUNG UND NICHT ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS RECHTSKRÄFTIG (§ 1 Abs. 1 BauGB)	AK



LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Bestand	Planung	
		WOHNFLÄCHE

SONSTIGE PFLÄNZCHEN

	ÄNDERUNGSBEREICH
--	------------------

LANDKREIS : KONSTANZ
GEMEINDE : EIGELTINGEN
GEMARKUNG : EIGELTINGEN



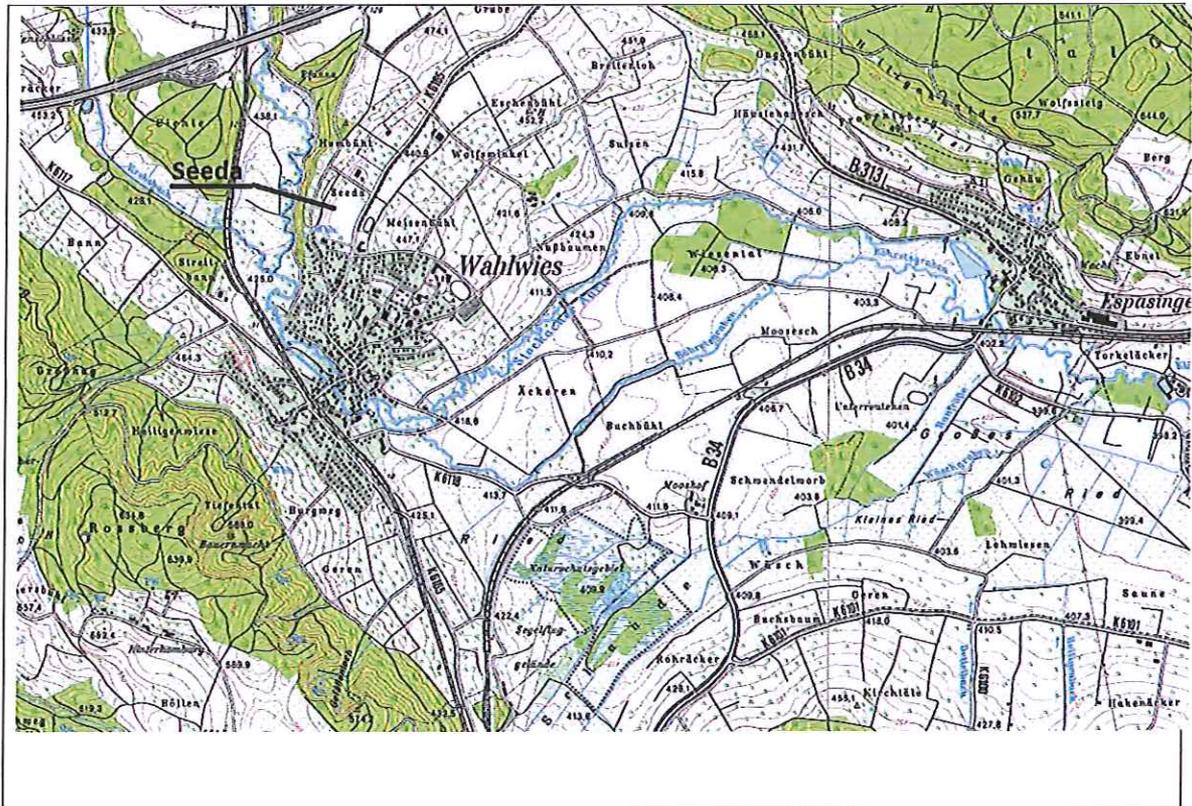
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VG STOCKACH ÄNDERUNG "BOLLENBERG NORD"-GEMEINDE EIGELTINGEN LAGEPLAN

M 1:5000
HILZINGEN, DEN 17.11.2016

BÜRGERMEISTER _____

PLANER _____

**Änderung Flächennutzungsplan
Verwaltungsgemeinschaft Stockach
„Seeda“
Stockach, Ortsteil Wahlwies
Übersichtsplan**



Änderung FNP
Stadt Stockach
Flächentausch Seeda/Greben

Neue Ausweisung Stadtteil Wahlwies, Gewinn Seeda



Aufzuhebende Ausweisung Stadtteil Winterspüren, Gewinn Greben

